

MITTEILUNGEN UND RESOLUTIONEN

11. Ministerrat

23. März 2022

1. Schreiben des Landeshauptmannes von Vorarlberg vom 11. März 2022, mit dem eine EntschlieÙung vom 9. März 2022 betreffend „Reform des EURATOM-Vertrags“ vorgelegt wird.
2. Schreiben des Ersten Vorsitzenden des Wiener Gemeinderates vom 24. Februar 2022, mit dem eine Resolution vom 23. Februar 2022 betreffend „Abschluss der Verhandlungen zum Entwurf des Informationsfreiheitsgesetzes“ vorgelegt wird.
3. Schreiben von 14 Gemeinden (Glinzendorf, Kirchberg, Ludweis-Aigen, Meggenhofen, Grein, Absdorf, Rohrendorf bei Krems, Deutsch Wagram, Gramastetten, Grünbach, Spillern, Ulrichsberg, Breitenstein, Palting), mit denen Resolutionen „gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung“ vorgelegt werden.
4. E 238-NR/XXVII.GP vom 8. März 2022 betreffend „die Unterstützung von Frauen und Kindern als besonders Leidtragende des Krieges in der Ukraine“ (Wortlaut siehe Beilage).
5. E 239-NR/XXVII.GP vom 8. März 2022 betreffend „weitere Solidarität und Unterstützung der Ukraine“ (Wortlaut siehe Beilage).
6. 358/E-BR/2022 vom 9. März 2022 betreffend „weitere Solidarität und Unterstützung der Ukraine“ (Wortlaut siehe Beilage).

Entschließung

des Nationalrates vom 8. März 2022

betreffend die Unterstützung von Frauen und Kindern als besondere Leidtragende des Krieges in der Ukraine

Die österreichische Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien, die Bundesministerin für EU und Verfassung, der Bundesminister für Inneres sowie der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten werden ersucht, sich sowohl in Österreich als auch im europäischen und internationalen Kontext insbesondere für die rasche und effiziente Unterstützung von Frauen und Kindern einzusetzen, die unter den Folgen des Kriegs in der Ukraine besonders leiden.

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 8. März 2022

betreffend weitere Solidarität und Unterstützung der Ukraine

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für europäische Angelegenheiten, wird ersucht,

- sich weiterhin mit Nachdruck für die sofortige Einstellung der Angriffe Russlands und den unverzüglichen und vollständigen Abzug der russischen Truppen, die sich illegal in der Ukraine aufhalten, sowie die Wiederherstellung der Achtung der vollen Souveränität und territorialen Integrität in der Ukraine einzusetzen;
- Die Bereitstellung weiterer bilateraler humanitärer Unterstützung für die Ukraine und die von den humanitären Auswirkungen des Krieges unmittelbar am stärksten betroffenen Nachbarstaaten zu prüfen, und sich dafür einzusetzen, dass der Hilfe und den Hilfsorganisationen ungehindert und sicherer Zugang zu der betroffenen Zivilbevölkerung gewährleistet wird sowie dass insbesondere Frauen und Kindern die Flucht erleichtert wird und der Zugang zu humanitärer Hilfe die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Kindern in Notsituationen berücksichtigt;
- die Situation und die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen sowie Kindern, die sich auf der Flucht befinden in den Fokus zu nehmen und dabei insbesondere zu berücksichtigen, dass diese Personengruppen einem hohen Risiko ausgesetzt sind, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt zu erleiden oder Opfer von Frauen- und Menschenhandel zu werden;
- alle multilateralen und bilateralen Initiativen zu unterstützen, die zu einer militärischen Deeskalation und zur Wiederaufnahme von Verhandlungen zwischen der Ukraine und Moskau führen können, und sich gemeinsam mit den internationalen Partnern dafür einzusetzen, dass Russland die Grundnormen des Völkerrechts und humanitären Völkerrechts respektiert sowie die Unverletzbarkeit der Grenzen und Souveränität seiner Nachbarstaaten respektiert und wiederherstellt;
- die Verhängung weiterer geeigneter Maßnahmen politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Natur auf EU-Ebene - in enger Abstimmung mit internationalen Partnern - mitzutragen, um der russischen Aggression gegen die Ukraine weiterhin geeint und entschlossen entgegenzutreten und Sanktionen auch auf Belarus auszudehnen;
- Maßnahmen auf EU-Ebene, welche auf eine schrittweise Reduktion der Energieabhängigkeit von Russland und einer Diversifizierung der Energieversorgung sowie einer Stärkung der strategischen wirtschaftlichen Autonomie Europas sowie langfristig den Umstieg auf erneuerbare Energien abzielen, mitzutragen;

Entschließung

des Bundesrates vom 9. März 2022 betreffend weitere Solidarität und Unterstützung der Ukraine

angenommen anlässlich der Debatte über die Erklärung des Vizekanzlers und der Bundesministerin für EU und Verfassung gemäß § 37 Abs. 4 GO-BR anlässlich der Umbildung der Bundesregierung sowie zur aktuellen Lage in der Krise zwischen Russland und der Ukraine

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für europäische Angelegenheiten, wird ersucht,

- sich weiterhin mit Nachdruck für die sofortige Einstellung der Angriffe Russlands und den unverzüglichen und vollständigen Abzug der russischen Truppen, die sich illegal in der Ukraine aufhalten, sowie die Wiederherstellung der Achtung der vollen Souveränität und territorialen Integrität in der Ukraine einzusetzen;
- Die Bereitstellung weiterer bilateraler humanitärer Unterstützung für die Ukraine und die von den humanitären Auswirkungen des Krieges unmittelbar am stärksten betroffenen Nachbarstaaten zu prüfen, und sich dafür einzusetzen, dass der Hilfe und den Hilfsorganisationen ungehindert und sicherer Zugang zu der betroffenen Zivilbevölkerung gewährleistet wird sowie dass insbesondere Frauen und Kindern die Flucht erleichtert wird und der Zugang zu humanitärer Hilfe die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Kindern in Notsituationen berücksichtigt;
- die Situation und die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen sowie Kindern, die sich auf der Flucht befinden in den Fokus zu nehmen und dabei insbesondere zu berücksichtigen, dass diese Personengruppen einem hohen Risiko ausgesetzt sind, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt zu erleiden oder Opfer von Frauen- und Menschenhandel zu werden;
- alle multilateralen und bilateralen Initiativen zu unterstützen, die zu einer militärischen Deeskalation und zur Wiederaufnahme von Verhandlungen zwischen der Ukraine und Moskau führen können, und sich gemeinsam mit den internationalen Partnern dafür einzusetzen, dass Russland die Grundnormen des Völkerrechts und humanitären Völkerrechts respektiert sowie die Unverletzbarkeit der Grenzen und Souveränität seiner Nachbarstaaten respektiert und wiederherstellt;
- die Verhängung weiterer geeigneter Maßnahmen politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Natur auf EU-Ebene - in enger Abstimmung mit internationalen Partnern - mitzutragen, um der russischen Aggression gegen die Ukraine weiterhin geeint und entschlossen entgegenzutreten und Sanktionen auch auf Belarus auszudehnen;
- Maßnahmen auf EU-Ebene, welche auf eine schrittweise Reduktion der Energieabhängigkeit von Russland und einer Diversifizierung der Energieversorgung sowie einer Stärkung der strategischen wirtschaftlichen Autonomie Europas sowie langfristig den Umstieg auf erneuerbare Energien abzielen, mitzutragen;“